

21.01.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3258 vom 19. Dezember 2019
des Abgeordneten Alexander Langguth FRAKTIONSLOS
Drucksache 17/8304

Consultants im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Antwort auf die Kleine Anfrage 2985 ergab, dass seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode insgesamt 142 Consultants im Auftrag der Ministerien mandatiert waren. Allein im Zeitraum 2017 bis 2019 wurden über 14 Mio. Euro für Consultants ausgegeben. 26,06 Prozent der Einsätze erfolgten dabei im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. In keinem anderen Ministerium kam es zu mehr Einsätzen.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 3258 mit Schreiben vom 21. Januar 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Aufgrund der Kürze der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit ist es nicht möglich, für das Ministerium und dessen nachgeordneten Bereich die begehrten Informationen zu erheben.

Insofern beschränkt sich die Beantwortung auf den in der Kleinen Anfrage 2985 genannten Zeitraum dieser Legislaturperiode beschränkt auf das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Datum des Originals: 21.01.2020/Ausgegeben: 27.01.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. **Wie viele Consultants waren jährlich in den vergangenen zehn Jahren im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie im nachgeordneten Geschäftsbereich im Einsatz?**
2. **Welchem Unternehmen gehörten die Consultants an?**
3. **Mit welchen Aufgaben/Projekten sind die Consultants im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz betraut?**

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW versteht unter der Formulierung „im Einsatz“, dass es sich hierbei um Tätigkeiten handeln soll, die von externen Dienstleistern im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz erbracht wurden. Dies war nicht der Fall.

4. **Welche Kompetenzen fehlen beim Personal des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, so dass das Ministerium auf externe Berater zurückgreifen muss?**
5. **Mittels welcher Maßnahmen versucht die Landesregierung die fehlenden Kompetenzen beim eigenen Personal aufzubauen, so dass zukünftig keine Consultants mehr eingesetzt werden müssten?**

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Die Fragen wurden dem Grunde nach bereits vorherigen Landesregierungen gestellt und umfassend in den Antworten auf die Kleinen Anfragen 1646 und 1647 (LT-Drs. 14/4757 und 14/5049) sowie 699 (LT-Drs. 15/2105) beantwortet. Auch heute gilt, dass externer Sachverstand hinzugezogen wird, wenn komplexe Sachverhalte ausnahmsweise eine spezialisierte Unterstützung erfordern. Es widerspräche dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, für diese Fälle eigenes Personal vorzuhalten.